

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ZUBEREITUNGEN
GEMÄSS EG-RICHTLINIE 91/155/EWG

Datum: 20.11.96
Überarbeitet am: 20.11.96
Ersetzt Fassung vom: 11.10.96
Seite: 1/4

PEVAPLUS

1. ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung der Zubereitung (nicht gefährlich!):

PEVAPLUS flüssige Seifenlotion

1.2 Firmenbezeichnung:

PAUL VOORMANN GMBH
Siemensstr.37+44, 42551 Velbert
Postfach 101366 42513 Velbert
Tel.: 02051/22086 Fax: /21998

1.3 Notrufnummer/Beratungsstelle:

1.3.1 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: Tel.: 030/19240

1.3.2 Notrufnummer der Gesellschaft: 02051/22086
außerhalb der üblichen Bürozeit: 02175/9666

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze/CAS-Nr.:

Schonendes Handreinigungsmittel. Wäßriges System mit anionischen, nicht-ionischen, amphoteren Tensiden und Rückfettungssubstanzen. **Kosmetisches Mittel.**

3. MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Für den Menschen: siehe Punkt 11. und 15.

3.2 Für die Umwelt: siehe Punkt 12.1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen: n.a.

4.2 Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.3 Hautkontakt: entfällt

4.4 Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: Bei Verschlucken Magenspülung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser im Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden: Organische Crackprodukte u. Kohlenoxid.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosion- u. Brandgase nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ZUBEREITUNGEN
GEMÄSS EG-RICHTLINIE 91/155/EWG

Datum: 20.11.96
Überarbeitet am: 20.11.96
Ersetzt Fassung vom: 11.10.95
Seite: 2/4

PEVAPLUS

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe auch Punkt 8. und 13.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: entfällt
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- 7.1 Handhabung:
 - 7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung:
 - 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In geschlossenen Originalgebinden lagern.
 - 7.2.2 Besondere Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur 20°C +/- 15°
siehe auch Punkt 7.2.1 und 10.2

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Atemschutz: entfällt
- 8.2 Handschutz: "
- 8.3 Augenschutz: "
- 8.4 Körperschutz: "
- 8.5 Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz vor der Arbeit (z.B. mit PEVAPERM Breitbandschutz). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen (z.B. mit PEVAPLUS bei leichteren Verschmutzungen). Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen (z.B. mit PEVALIND wirkstoffreiche Hautpflegelotion).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Aussehen/Geruch:
 - 9.1.1 Aggregatzustand: flüssig-viskos
 - 9.1.2 Farbe: weiß-perlmutter
 - 9.1.3 Geruch: angenehm
- 9.2 pH-Wert (20 °C):
 - 9.2.1 pH-Wert unverdünnt: 6.5 - 7
 - 9.2.2 pH-Wert, 1 %ig: dto.
 - 9.2.3 pH-Wert, 10 %ig: dto.
- 9.3 Siedepunkt/Siedebereich (in °C): ca. H₂O
- 9.4 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): n.a.
- 9.5 Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten: n.a.
- 9.6 Explosionsgefährlichkeit in Vol %: n.a.
- 9.7 weitere Angaben:
 - 9.7.1 Dampfdruck: ca. H₂O
 - 9.7.2 relative Dichte (g/cm³): ca. 1,0
- 9.8 Löslichkeit:
 - 9.8.1 Wasserlöslichkeit: löslich
- 9.9 sonstige Angaben: 9.9.1 Viskosität: 1.800 - 3.000 mPas (RVT, 20 Upm, Sp.-Nr.3)

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ZUBEREITUNGEN
GEMÄSS EG-RICHTLINIE 91/155/EWG

Datum: 20.11.96
Überarbeitet am: 20.11.96
Ersetzt Fassung vom: 11.10.96
Seite: 3/4

PEVAPLUS

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: siehe Punkt 7
10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.3
10.4 Zusätzliche Angaben: entfällt

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität: n.g.
11.2 Chronische Wirkungen: n.g.
11.3 sonstige Hinweise: In den Jahren der Anwendung wurden keine negativen Effekte bekannt. Das Produkt ist dermatologisch geprüft.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Wassergefährdungsklasse: 1
12.2 Selbsteinstufung nach VCI: ja
12.3 Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch abbaubar (s. Gutachten Institut für Wasserwirtschaft und Luftreinhaltung/Köln; Analogieschluss zu einem vergleichbaren Produkt)
12.4 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: s. 12.3
12.5 Aquatische Toxizität: s. 12.3
12.6 Ökotoxizität: s. 12.3

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Für der Stoff / Zubereitung / Restmengen:
13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. Deutschland: 533 (Abfälle von Körperpflegemitteln)
13.1.2 Empfehlung: Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder verbrannt werden.
13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt, wie Hausmüll behandelt oder wieder verwertet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 88/379/EWG): Das Produkt ist nach o.g. Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Verordnungen: LmBG, KosV (nicht WRMG).

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ZUBEREITUNGEN
GEMÄSS EG-RICHTLINIE 91/155/EWG

Datum: 20.11.96
Überarbeitet am: 20.11.96
Ersetzt Fassung vom: 11.10.96
Seite: 4/4

PEVAPLUS

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand und sollen es im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

LEGENDE:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK 3 = stark wassergefährdend

WGK 2 = wassergefährdend

WGK 1 = schwach wassergefährdend

WGK 0 = im allgemeinen nicht wassergefährdend

Sicherheitsdatenblätter unter REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir Sie zusammengefasst über den aktuellen Stand informieren:

Neue Bestimmungen für Sicherheitsdatenblätter

Die Sicherheitsdatenblatt-Richtlinie (91/155/EWG) wurde am Tage des Inkrafttretens der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006), am 1. Juni 2007, aufgehoben. Die REACH-Verordnung enthält im Anhang II die neuen Vorschriften für das Sicherheitsdatenblatt (SDB). Im Vergleich zur SDB-Richtlinie ändert sich allerdings an den Kapiteln (nach REACH: „Positionen“) 2 bis 16 inhaltlich nichts Wesentliches.

Die Lieferung eines Sicherheitsdatenblattes ist nach REACH verpflichtend für:

- Stoffe und Zubereitungen, die gefährlich sind (entsprechend den Kriterien der Stoffrichtlinie 67/548/EWG oder der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG)
- Stoffe die die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulierend) erfüllen

Formale Änderungen für Sicherheitsdatenblätter

- In der Position 1.3 (Bezeichnung des Unternehmens) des Anhanges II wird neu gefordert, dass die E-Mail-Adresse der sachkundigen Person anzugeben ist, die das SDB erstellt. Hinweis: Es ist nicht nötig, dass der Name der zuständigen Person Teil dieser E-Mail-Adresse ist. Es genügt, wenn die Nachrichten über diese Adresse direkt zur zuständigen Person gelangen (z. B. info@paul-voormann.de)

- Falls die Notrufnummer nur während der Bürozeiten erreichbar ist, muss dies in der Position 1.4 (Notrufnummer) ausdrücklich angegeben werden.

- Im Vorgriff auf die Bestimmungen des global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung (GHS) ist die Reihenfolge der Angaben „Mögliche Gefahren“ (künftig Position 2, bisher Kapitel 3) und „Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen“ (künftig Position 3, bisher Kapitel 2) vertauscht worden.

Ein SDB, das ab dem 1. Juni 2007 ausgestellt wird, soll diese neue Reihenfolge aufweisen, die E-Mail-Adresse der sachkundigen Person enthalten, die es ausgestellt hat, und ggf. den Hinweis auf die nur zu Bürozeiten erreichbare Notrufnummer.

Falls sich an physikalisch-chemischen, gesundheits- oder umweltbezogenen Angaben eines bereits vor dem 1. Juni 2007 ausgestellten Sicherheitsdatenblattes nichts ändert, braucht wegen der oben genannten formalen Änderungen kein neues Sicherheitsdatenblatt ausgestellt zu werden. Sowohl die Europäische Kommission als auch die Behörden der Mitgliedstaaten stimmen diesem Vorgehen zu. SDB, die vor dem 01.06.2007 (für neue Produkte) ausgestellt wurden, können bis 30.11.2010 weiter verwendet werden. Wir werden unsere SDB bis dahin formal angepasst haben. Falls aufgrund neuerer Erkenntnisse besonders relevante Angaben geändert werden müssen, würde eine Anpassung umgehend erfolgen.

Ausgenommene Produkte

Auch unter REACH ist weiterhin kein SDB erforderlich:

- Für **kosmetische Mittel** in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind. Endverbraucher sind hierbei auch z. B. Frisöre oder Mitarbeiterinnen in Kosmetiksalons.
- Für gefährliche Stoffe und Zubereitungen, die der breiten Öffentlichkeit angeboten oder verkauft werden und die mit ausreichenden Informationen versehen sind, die es dem Anwender ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der menschlichen Gesundheit, für die Sicherheit und für die Umwelt zu ergreifen, es sei denn, ein nachgeschalteter Anwender oder Händler verlangt ein SDB.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Peter

PAUL VOORMANN GMBH

Weitere Infos zu REACH, z. B.:

<http://www.reach-helpdesk.info/reach-service.0.html>
www.reach-net.com www.ikw.org www.vci.de

REACH. Eingesetzte Rohstoffe sind vorregistriert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als nachgeschalteter Anwender beschäftigen wir uns selbstverständlich auch seit geraumer Zeit mit dem Thema REACH. Insbesondere im Hinblick auf die Pflicht der Rohstofflieferanten zur Registrierung von Stoffen fragen sich einige unserer Kunden, so auch Sie, wie es um die künftige Liefersicherheit der von uns vertriebenen Zubereitungen bestellt ist.

Wir bitten allerdings um Verständnis, dass es zum momentanen Zeitpunkt natürlich noch nicht möglich ist eine endgültige Aussage zu einzelnen Produkten oder Produktgruppen machen zu können, da von unseren Lieferanten, mit denen wir in sehr engem Kontakt stehen, zurzeit noch nicht sämtliche aussagefähigen Informationen bis zur endgültigen Registrierung vorliegen.

Allerdings können wir aufgrund der bisherigen Vorinformationen davon ausgehen, dass alle namhaften Hersteller (BASF, Bayer, Dow, Cognis, Sasol, usw.) beabsichtigen, alle in der EU produzierten Stoffe, bzw. alle in die EU importierten Stoffe in der vorgegebenen Zeit vom 01.06.2008 bis 01.12.2008 vorregistrieren zu lassen. Diese Vorregistrierungsphase ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Übergangszeiten (3,5; 6; 11 Jahre in Abhängigkeit von Gefahrestufung und Produktvolumen) bis zur endgültigen Registrierung. **Auch im Abgleich mit der von der ECHA veröffentlichten Liste (s. Link) können wir bestätigen, dass die in den Ihnen gelieferten Zubereitungen enthaltenen Stoffe, sofern erforderlich, vorregistriert sind.**

Generell können jedoch Stoffe, die bereits durch andere gesetzliche Vorschriften angemessen geregelt sind, komplett oder von Teilen der REACH-Verordnung ausgenommen sein. So zum Beispiel gelten Stoffe für kosmetische Mittel (Betrifft die Inhaltsstoffe unserer Hautmittel für den beruflichen Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege), da sie unter die Kosmetikrichtlinie fallen, automatisch als registriert. Artikel 33 der REACH-VO beschreibt die Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen. Kosmetische Mittel sind selbst keine Erzeugnisse im Sinne von REACH.

Das oberste Ziel der Paul Voormann GmbH bleibt grundsätzlich unverändert, die zuverlässige Versorgung unserer Kunden mit einwandfreien Produkten sicherzustellen.

Wir sind davon überzeugt, dass während der Übergangsphase und zukünftig Ihnen Produkte aus unserem Hause geliefert werden, die Ihren gewohnten Anforderungen auch weiterhin entsprechen.

Falls jedoch wider Erwarten signifikante Änderungen erforderlich werden sollten, informieren wir Sie natürlich umgehend.

Mit freundlichen Grüßen
PAUL VOORMANN GMBH

i. V. Rainer Peter
Betriebsleitung
Ihr Ansprechpartner zum Thema REACH

Infos zu REACH, z. B.:

<http://www.reach-helpdesk.info/reach-service.0.html>

www.reach-net.com www.ikw.org www.vci.de

http://apps.echa.europa.eu/preregistered/prs_COMPLETE_20081101.csv